

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 23/24 (1894)
Heft: 11

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6,20 m. im Lichten daher 5,70 m. Die Bedeutung des Baues lässt diese Höhe für die Haupträume des ersten Stockes, Vorsäle, Kommissionszimmer, Konversationsäle u. s. f., sowie für die Wirkung des Aeussern erwünscht erscheinen, denn gerade in den grossen Dimensionen kommt unseres Erachtens der Charakter eines Gebäudes zur Geltung. Diese Höhe tritt noch bedeutend zurück hinter derjenigen z. B. italienischer und französischer Paläste. Am Polytechnikum hat der erste Stock eine Höhe von 5,50 m, die Aula 8,50 m. Der Anonymus führt wiederholt das deutsche Reichstagsgebäude an: warum erwähnt er nicht, dass die Geschosshöhe der analogen Räume (nicht des Sitzungssaales!) dort 10 m beträgt?

Auch die äussere Erscheinung des Parlamentshauses hat noch niemand gegenüber den Nachbarbauten zu überwiegend gefunden und es scheint uns zum Mindesten die Bezeichnung „bastillenartig“ unzutreffend. Die Gesimshöhe ist dieselbe wie bei den Mittelbauten der beiden Bundesrathhäuser, nur wird sie beim Parlamentsgebäude noch durch die zwei Türmchen und die Kuppel überragt. Sollen dies wohl die „erdrückenden Höhenverhältnisse“ sein? Von wirklichen Fachleuten ist übereinstimmend das Verhältnis des Mittelbaues zu den langen Flügeln als wohl abgewogen bezeichnet worden.

So erweisen sich alle Behauptungen des Anonymus als Uebertreibungen und tendenziöse Entstellungen gewisser Eigentümlichkeiten des Projektes, die bei objektiver Betrachtung des Entwurfes gerade als seine Vorzüge angesehen werden müssen.

Der Entwurf ist das Resultat aus zwei Konkurrenzen, einer allgemeinen und einer beschränkten; er hat die Kommission des Nationalrates und diesen selbst passiert und sowohl der Referent, als ein anderes Mitglied des Rates, der, ein Schüler Sempers, lange als praktischer Architekt thätig war, haben dem Plane volle Anerkennung gezollt. Es sind wiederholt hervorragende Architekten des In- und Auslandes privatim um ihre unverblühte Meinung angegangen worden, und übereinstimmend haben sie der Ansicht Ausdruck gegeben, dass der Plan allen praktischen und ästhetischen Anforderungen entspreche.

Es wurde in dieser Beziehung mit grösster Sorgfalt vorgegangen und aus diesem Grunde sind alle Stadien der Planbearbeitung, sowie die äusseren Ansichten von allen möglichen Standpunkten publiziert worden, ohne dass bis jetzt eine Stimme sich dagegen erhoben hätte.

Der Anonymus wirft mit einer Menge vager Behauptungen um sich, ohne auch nur Eine mit Zahlen und Massen zu belegen! Seit einem Jahre sind die Pläne in tausend Abdrücken verbreitet. Warum ist der Einsender — wenn es ihm wirklich um das Gelingen des Baues zu thun wäre — nicht längst schon mit positiven Vorschlägen herausgerückt, warum hat er seine Ideen nicht in einem besseren Entwurf zum Ausdruck gebracht?

Es wirft ein verdächtiges Licht auf seine Sache, dass er im Kampfe gegen Fachleute, die vor aller Welt offen dastehen, sich hinter die Redaktion einer politischen Zeitung steckt, dass er in rein sachlichen Erörterungen es nicht wagt, zu seinen unwahren Behauptungen und masslosen Provokationen gegen Behörden und Kollegen mit seinem Namen zu stehen, sondern, denselben beharrlich verweigernd, aus sicherm Versteck seine giftigen Pfeile versendet.

Bern, 14. März 1894. Prof. Hans Auer, Architekt.

Miscellanea.

Umbau der St. Oswald-Kirche in Zug. In einem ausführlichen Artikel der Neuen Zürcher-Zeitung vom 15. dies tritt Herr Prof. Dr. Joh. Rud. Rahn energisch gegen den projektierten Umbau der St. Oswald-Kirche in Zug auf. Nicht nur aus ästhetischen, sondern auch aus praktischen Gründen sei der Umbau verwerflich, denn eine Anlage könne nicht als zweckdienlich bezeichnet werden, in welcher zwei Drittel der Gemeinde zwar sicher hinter den Pfeilern sich bergen, aber durch dieselben jeglichen Ausblickes nach dem Hochaltar beraubt werden. Man solle sich daher hüten, an ein Unternehmen heranzutreten, das die Zerstörung eines ehr-

würdigen und ansprechenden Denkmals bedeute und das zu einem Auswege führe, der unzulänglich und ästhetisch verfehlt, von kommenden Generationen als Halbwerk und Hemmnis beurteilt würde.

Mit diesen Ansichten werden wohl viele Freunde der Erhaltung vaterländischer Baudenkmäler übereinstimmen, jedoch nicht alle, denn wir glaubten bis anhin den Verfasser des Umbauprojektes, Herrn Architekt H. von Segesser-Crivelli in Luzern, zu den eifrigsten Förderern solcher Bestrebungen zählen zu dürfen. Wir betrachten daher diese Frage noch als eine offene.

In einer Richtung müssen wir jedoch Herrn Professor Rahn entgegen treten. In dem erwähnten Artikel sagt er u. a.: „Man erinnert sich, dass vor Jahresfrist ein Preisgericht über die Konkurrenz um den Neubau einer Stadtkirche in Zug entschied. Es wurde ein erster Preis erteilt, aber keiner der eingereichten Entwürfe zur Ausführung empfohlen, sondern vielmehr an die Begutachtung sofort die Frage geknüpft, ob nicht durch Erweiterung der St. Oswald-Kirche eine finanziell und auch praktisch günstigere Lösung erreicht werden möchte.“

Herr Professor Rahn scheint das bezügliche Gutachten des Preisgerichtes nicht mehr im Gedächtnis zu haben. Wir haben dasselbe in Bd. XXI Nr. 11 und 12 u. Z. nachgeschlagen. Dort wird u. a. gesagt: Das Projekt Nr. 10 ist vom ästhetischen und praktischen Standpunkte aus die weitaus beste und hervorragendste Leistung. Der äussere Prospekt des Ganzen, insbesondere des Turmes ist äusserst malerisch komponiert und schmiegt sich sowohl der Gegend, als auch dem Bilde der alten Stadt vorteilhaft an. Dieses Projekt allein kann zur allfälligen Ausführung als Grundlage angenommen werden. Die Jury erteilt dem Projekt Nr. 10 deshalb den ersten Preis.

Von einem Vorschlag zum Umbau der St. Oswald-Kirche steht in dem ganzen Gutachten des Preisgerichtes auch nicht ein Wort.

Die Eröffnung der Eisenbahn von Caracas nach Valencia in Venezuela hat am 1. Februar d. J. stattgefunden und es ist damit ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den beiden Hauptstädten des Landes geschaffen worden. Die Linie ist 180 km lang; darunter sind 74 km Bergbahn, deren Bau mit den bedeutendsten Schwierigkeiten verbunden war. Derselbe erforderte 3 Millionen m³ Felsbewegung und es kommen auf der betreffenden Strecke nicht weniger als 86 Tunnels von 5200 m Gesamtlänge, 60 eiserne Viadukte und 140 kleinere eiserne Brücken vor. Die Baukosten betragen mehr als 80 Millionen Franken. Die Bahn durchzieht den fruchtbarsten und bevölkerlichsten Teil des Landes. Während die Linien von Caracas nach La Guayra und diejenige von Valencia nach Puerto Cabello mit englischem Kapital gebaut wurden und sich in englischen Händen befinden, ist der Bau dieser wichtigen Zwischenlinie deutschem Unternehmungsgeist und deutschen Mitteln zu verdanken. Auch das Material ist durchweg deutschen Ursprunges. Die Schienen, Achsen und Räder lieferte Krupp, die Schwellen und eisernen Brücken die Dortmunder Union und die Gute Hoffnungshütte, die Lokomotiven Hartmann in Chemnitz, die Wagen von der Zypen & Charlier in Köln-Deutz. Das wichtigste aber, nämlich das notwendige Geld, wurde von der Diskonto-Gesellschaft in Berlin und der Norddeutschen Bank in Hamburg beschafft.

Schweiz. Nordostbahn. Am 14. dies fand die feierliche Eröffnung der Strecke Rapperswyl-Stadelhofen der rechtsufrigen Zürichseebahn statt.

Konkurrenzen.

Postgebäude in Winterthur. Das Programm für diese bereits in letzter Nummer erwähnte, vom schweizerischen Departement des Innern erlassene, auf schweizerische oder in der Schweiz niedergelassene Architekten beschränkte Preisbewerbung für ein Post-, Telegraphen- und Telephon-Gebäude in Winterthur ist uns soeben zugekommen und wir entnehmen dem betreffenden Aktenstück nachfolgende Bestimmungen.

Termin: 15. Juli a. c. Preise: Es sollen mindestens drei und höchstens fünf der besten Arbeiten mit Preisen, deren Gesamtbetrag auf 6000 Fr. festgesetzt ist, ausgezeichnet werden. Eine Bausumme ist nicht angegeben, dagegen wird den Bewerbern empfohlen, von einer luxuriösen und kostspieligen Ausstattung des Baues abzusehen. Derselbe soll sich vielmehr, entsprechend seinem Zwecke, durch einfache architektonische Verhältnisse und Formen auszeichnen. Bei gleichem künstlerischem Werte erhalten diejenigen Entwürfe den Vorzug, deren Ausführung am wenigsten Schwierigkeiten und Kosten verursacht. Auf helle Korridore, Vestibüles und Treppen wird grosses Gewicht gelegt. Das Gebäude soll eine Centralheizung erhalten. Ein bestimmter Baustil wird nicht vorgeschrieben.

Das Preisgericht besteht aus den HH. Baudirektor *Flükiger*, Architekt *Gull*, Oberpostdirektor *Lutz*, Architekt *Prince* (Neuchâtel) und Arch. *Vischer-Sarasin*. Die Preisrichter haben das Programm geprüft